St.Gallen, 12. November 2026

Medienmitteilung

GHG fordert Streichung von Entlastungsmassnahmen im Sozialbereich

«Keine weiteren *B*elastungsmassnahmen für Bedürftige»

Die GHG fordert vom St.Galler Kantonsrat, auf weitere Entlastungsmassnahmen auf dem Buckel von Unterstützungsbedürftigen zu verzichten. Diese hätten für Betroffene im Einzelfall enorme Auswirkungen auf Lebensqualität, Gesundheit, Autonomie, Teilhabe an der Gesellschaft. Sie wären unverhältnismässig und würden statt Einsparungen teure Folgeschäden nach sich ziehen.

Mit spezialisierten Angeboten engagieren sich rund 840 Mitarbeitende in den acht Institutionen der Gemeinnützigen und Hilfs-Gesellschaft der Stadt St.Gallen GHG in der Region für über 2000 Menschen mit einem besonderen Betreuungs- und Unterstützungsbedarf. 1816 gegründet, setzt sich die GHG seit jeher für ein selbstbestimmtes Leben und einen erfüllten Alltag der ihr anvertrauten Personen ein. Heinz Loretini, Präsident der GHG, ist überzeugt: Dieser Einsatz würde mit den Entlastungsmassnahmen torpediert, welche die Regierung dem Kantonsrat auf die Wintersession hin im Sozialbereich beantragt – zusätzlich zu den vor Jahresfrist beschlossenen Massnahmen, die sich bereits konkret auswirken.

Weder wirtschaftlich noch verhältnismässig

Mit Verweis auf die überparteiliche Kritik von FDP, Mitte und SVP an der Stossrichtung der Massnahmen in verschiedenen Bereichen appelliert Heinz Loretini an die Kantonsratsmitglieder: «Vergessen Sie den Sozialbereich nicht! Jede einzelne, noch so kleine Entlastungsmassnahme zulasten von Bedürftigen wird für sie zur *Be*lastungsmassnahme. Verzichten Sie auf diese Massnahmen! Wer das bescheidene Sparpotenzial mit den Hunderten von Betroffenen in Relation setzt und die finanziellen Langzeitfolgen mit in Betracht zieht, stellt rasch fest: Sie sind weder verhältnismässig noch wirtschaftlich sinnvoll. Die teuren Folgeschäden würden die Gesellschaft langfristig ein Mehrfaches des Sparpotenzials kosten.»

Appell an die Menschlichkeit

«Jede Massnahme hat im Einzelfall für die Betroffenen enorme Auswirkungen auf ihre Lebensqualität, ihre Gesundheit, ihre Autonomie und Teilhabe an der Gesellschaft. Für Menschen, die nicht mobil sind, heisst kein Fahrdienst weniger Selbstständigkeit, weniger Freiheit, Isolation und/oder zusätzliche Belastung der Angehörigen», betont Ramon Beerli, GL-Vorsitzender der GHG a.i.: «Bei allem Verständnis für die Tatsache, dass der Kanton Einsparungen anstreben muss: Es kann doch nicht sein, dass man denen, die schon wenig haben, noch das Wenige nimmt, das sie haben!» Und er ergänzt: «Es geht auch um Menschlichkeit, um das Wohl der Schwachen, das in der Präambel der Bundesverfassung verankert ist. Dort heisst es, die Stärke des Volkes messe sich am Wohl der Schwachen.»

Einschneidende Auswirkungen

Die GHG hat ihre Forderung in einer Stellungnahme an die Kantonsratsmitglieder gerichtet. «Wir zeigen mit konkreten Beispielen auf, wie sich die Massnahmen für die Betroffenen auswirken würden. Wenn man nur die verwaltungstechnische Beschreibung liest, ist das alles sehr abstrakt», erklärt Barbara Giger, Leiterin Bereich Alter und GL-Mitglied der GHG. «Stellen Sie sich etwa vor, Sie leben im Alters- und Pflegeheim und beziehen Ergänzungsleistungen. Nun werden Ihre bereits knappen Mittel für persönliche Auslagen – wie Kleider, Schuhe, Coiffeur, Bücher, Café-Besuch, Geschenke oder die Pflege sozialer Beziehungen – gekürzt oder gar gestrichen. Sie werden noch abhängiger von Angehörigen, Stiftungen und freiwilliger Unterstützung. Das wird Ihr Wohlbefinden und damit auch Ihre Gesundheit belasten.»

Befürchtungen bewahrheiteten sich

Besonders kritisch ist die Situation für Menschen mit IV-Rente unter 65 Jahren wie im Spezialwohnheim Haus Röteli der GHG Rosenberg, betont Barbara Giger: «Sie haben teilweise andere Lebensbedürfnisse als betagte Bewohnerinnen und Bewohner: Beziehungen pflegen, an Freizeit- und Kulturangeboten

teilnehmen, ihre Selbstständigkeit erhalten und ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen. Ihre persönlichen Auslagen sind für die gesellschaftliche Teilhabe und die individuelle Lebensgestaltung besonders wichtig.» Bereits vor Jahresfrist hatte die GHG davor gewarnt, mit den später vom Kantonsrat beschlossenen Massnahmen in den Bereichen Sozialwerke und Ergänzungsleistungen, Behinderung, Sozialwesen, Pflege und stationäre Langzeitpflege auf dem Rücken von Benachteiligten zu sparen.

Goodwill trotz monatelangen Ausständen

Die Befürchtungen haben sich bewahrheitet. Auf die GHG hat sich etwa die Beitragskürzung in der stationären Langzeitpflege direkt ausgewirkt. Die Folgekosten der Kürzung bleiben seit Anfang 2026 an den Gemeinden hängen. Das führte zum Konflikt zwischen Stadt und Kanton St.Gallen – und für die GHG zu Ausständen von mehreren Hunderttausend Franken. In Vorleistung betreute sie von Januar bis Oktober 2026 die betroffenen Klientinnen und Klienten aus der Stadt trotz der Ausstände weiter im Haus Röteli der GHG Rosenberg – obwohl die Plätze schweizweit stark nachgefragt (und finanziert) werden.

((Box))

Spezialisierte Langzeitpflege: groteske Widersprüche

Im Sommer 2026 lancierte der Dienst für Pflege und Entwicklung des Gesundheitsdepartements ein Bewerbungsverfahren für Leistungsvereinbarungen in der spezialisierten Langzeitpflege. Die GHG Rosenberg bietet im Haus Röteli 78 Wohnplätze mit gerontopsychiatrischer Langzeitpflege an. Sie betreibt das Angebot für Menschen mit komplexen psychiatrischen, suchtbezogenen und vermehrt auch somatischen Erkrankungen seit 2020. 42 der Plätze sind aktuell mit Bewohnenden aus dem Kanton St.Gallen belegt. Mit diesen Plätzen bewarb sich die GHG – mit den Parametern, mit denen sie das Angebot erfolgreich führt. Sie erhielt eine Absage: Die ausgewiesene Personaldotation erfülle die Mindestanforderungen nicht, die das Amt für die spezialisierte Langzeitpflege festgelegt hat.

«Das ist grotesk: Einerseits soll in der spezialisierten Langzeitpflege gespart werden – sogar nochmals. Anderseits verlangt das verantwortliche kantonale Amt eine theoretisch festgelegte höhere, also teurere Personaldotation und lehnt unsere günstigere Bewerbung ab, die praxiserprobt ist und im Betrieb funktioniert. Und das, obwohl bereits die Frage, wer die Restkosten für diesen bestehenden Betrieb bezahlt, immer noch strittig ist», ärgert sich GHG-Präsident Heinz Loretini. «Für die GHG als Institution könnten wir das als wenig relevant abtun: Das spezialisierte Angebot im Haus Röteli wird schweizweit stark nachgefragt. Doch wohin sollen unsere 42 Bewohnerinnen und Bewohner aus dem Kanton St.Gallen, wenn wir sie nicht mehr bei uns betreuen können, weil die Kosten nicht gedeckt werden?»

((Info-Box))

Die GHG: «Ich sein – so, wie ich bin»

Die Gemeinnützige und Hilfs-Gesellschaft der Stadt St.Gallen GHG engagiert sich in der Region St.Gallen für über 2000 Menschen mit einem besonderen Betreuungs- und Unterstützungsbedarf. Sie bietet spezialisierte Angebote für Säuglinge, Kinder, Jugendliche, Erwachsene, ältere Menschen und betreibt ein Brockenhaus. 1816 gegründet, setzt sich die GHG seit jeher für ein selbstbestimmtes Leben und einen erfüllten Alltag der ihr anvertrauten Personen ein. Sie beschäftigt rund 840 Mitarbeitende in insgesamt acht Institutionen. Damit gehört sie zu den grössten Arbeitgeberinnen der Region.

www.ghg-sg.ch

Kontakte

- Heinz Loretini, Präsident GHG, heinz.loretini@gossau.sg
- Ramon Beerli, Vorsitzender der Geschäftsleitung GHG a.i., T 071 242 08 95, ramon.beerli@ghg-sg.ch
- Barbara Giger, Bereichsleiterin Alter, Mitglied der Geschäftsleitung GHG, T 071 274 85 00, barbara.giger@ghg-rosenberg.ch